



---

## Mitteilungsblatt

### Satzungsteil Evaluierungen

Der Senat der Montanuniversität Leoben hat in seiner Sitzung vom 22. Juni 2011 auf Vorschlag des Rektorats gemäß § 19 Abs. 2 UG beschlossen:

*In die Satzung der Montanuniversität Leoben wird der „Satzungsteil Evaluierungen“ aufgenommen. § 1 dieses Satzungsteils lautet:*

#### **„§ 1. EVALUIERUNG DER FORSCHUNG**

Die Evaluierung der Forschung dient primär der Charakterisierung der erbrachten Forschungsleistungen und der Vorbereitung der Gespräche zur Zielvereinbarung zwischen den wissenschaftlichen Organisationseinheiten und dem Rektorat. Sie erfolgt daher auf der Ebene der wissenschaftlichen Organisationseinheiten und der diese konstituierenden Lehrstühle.

Um die Ergebnisse von Fremdevaluierungen der nationalen und internationalen Forschungsförderung optimal nutzen zu können und dadurch einerseits zusätzlichen Aufwand zu vermeiden und andererseits eine adäquate Anbindung an Erfordernisse und Vorgaben von Förderstellen zu gewährleisten, sind solche Indikatoren zu bevorzugen, die durch erfolgreich absolvierte Fremdevaluierungen abgesichert sind.

Dazu zählen insbesondere Leistungen wie referierte Publikationen, Projekte der Antragsforschung (EU, FFG, FWF, etc) und industrielle Drittmittelprojekte.

Bei der Festlegung der Indikatoren der Evaluierung ist besonders Bedacht zu nehmen auf:

- a) International anerkannte Indikatoren, die im Einklang mit Kennzahlen der Wissensbilanz stehen und die sich als Steuerungsgrößen in der Zielvereinbarung eignen
- b) Eine angemessene Berücksichtigung von Input- und Outputindikatoren
- c) Eine ausreichende, aber nicht exzessive Anzahl der Indikatoren, deren Auswahl sicherstellt, dass die Vielfalt der Forschungsleistungen in den verschiedenen Fachgebieten der Montanuniversität angemessen darstellbar ist.
- d) Eine einfache und gleichzeitig verlässliche Möglichkeit der Erhebung ohne besonderen administrativen Aufwand

Diese Vorgangsweise soll gewährleisten, dass die Leistungen der wissenschaftlichen Organisationseinheiten bezüglich einzelner Indikatoren auch kompensatorisch betrachtet werden können.

Die Erhebung der Indikatoren für die Evaluierung der Forschung erfolgt auf Basis jedes Kalenderjahres, wobei die Indikatoren bei Bedarf auch über mehrere Jahre aggregiert werden können.

Die Ergebnisse der Evaluierungen sind jährlich in angemessener Form vom Rektorat zu veröffentlichen.“

Für den Senat:

O.Univ.-Prof. Mag. Dr. Peter Kirschenhofer

IMPRESSUM: Herausgeber: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben

Verantwortlicher: O.Univ.Prof.Dipl.-Ing.Dr.techn. Wolfhard WEGSCHEIDER

Verleger: Zentrale Dienste der Montanuniversität Leoben, Franz Josef Straße 18, 8700 Leoben